Verteilung der Lehrproben bei Pflichtkombinationen

Fall A: Zwei Hauptfächer

In jedem der beiden Fächer ist eine Lehrprobe auf der Oberstufe (ab Klasse 10) abzulegen. In dem Fach, in dem die Dokumentation nicht geschrieben wurde, ist eine weitere Lehrprobe auf der Unter- oder Mittelstufe abzulegen.

Fall B: Ein Hauptfach und ein Beifach

Im Hauptfach ist eine Lehrprobe auf der Oberstufe verbindlich. Unabhängig von der Wahl des Faches für die schriftliche Dokumentation einer Unterrichtseinheit finden die beiden weiteren Lehrproben in der Unter- oder Mittelstufe statt, davon eine im Hauptfach (somit also auch bei Dokumentation im Hauptfach zwei Lehrproben im Hauptfach!).

Fall C: Drei Hauptfächer

Bei drei Hauptfächern ist in jedem Fach eine Lehrprobe auf der Oberstufe erforderlich. Eine vierte Lehrprobe ist auf der Unter- oder Mittelstufe in einem der Fächer abzulegen, in dem die Dokumentation einer Unterrichtseinheit nicht geschrieben wird.

Fall D: Zwei Hauptfächer und ein Beifach

In diesem Fall ist in den Hauptfächern eine Lehrprobe auf der Oberstufe, im Beifach eine Lehrprobe auf der Mittel- oder Unterstufe verbindlich. Eine vierte Lehrprobe erfolgt auf der Unter- oder Mittelstufe in dem Hauptfach, in dem ggf. die Dokumentation einer Unterrichtseinheit nicht geschrieben wird.

Übersicht (notwendige Kombinationen)

Fall	Fächer (1)	Dokumentation	1. Lehrprobe	2. Lehrprobe	Prüfer (2)
A	1.Hauptfach	x	Oberstufe	-	Ausbilder
	2.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
B1	1.Hauptfach	x	Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach		Unter- oder Mittelstufe		Ausbilder
B2	1.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach	x	Unter- oder Mittelstufe		Ausbilder
C	1.Hauptfach	x	Oberstufe	-	Ausbilder

Fall	Fächer (1)	Dokumentation	1. Lehrprobe	2. Lehrprobe	Prüfer (2)
	2.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	3.Hauptfach		Oberstufe	-	Ausbilder
D1	1.Hauptfach	x	Oberstufe	-	Ausbilder
	2.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	3.Beifach		Unter- oder Mittelstufe	-	Ausbilder
D2	1.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Hauptfach		Oberstufe		Ausbilder
	3.Beifach	x	Unter- oder Mittelstufe	-	Ausbilder

Hinweise:
(1) Die Begriffe „Haupt- und Beifach“ beziehen sich auf den erworbenen universitären Abschluss, nicht auf die schulischen Kern- und Nebenfächer.
(2) Die Zuweisung der Fremdprüfung erfolgt durch die Seminarleitung; in der Regel findet die Fremdprüfung in der Unter- bzw. Mittelstufe statt.
(3) Im Fall C und im Fall D2 gilt: Der Referendar meldet das Fach, in dem er zwei Lehrproben ablegen will, zusammen mit dem Thema seiner Dokumentation auf dem Formular „Dokumentation einer Unterrichtseinheit“ an die Seminarleitung.

From:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/ - **SeminarWiki K23**

Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:verteilung_lp_pflicht?rev=1449446273

Last update: **2015/12/06 23:57**